



Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 479/2023

Fachbereich: 18401/22 ml
Planen, Bauen, Umwelt,
Mobilität

Datum: 07.03.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr

Termin

27.03.2023

Gegenstand

Erweiterung eines landwirtschaftlichen Gebäudes, hier: Halle für forstwirtschaftliche Fahrzeuge und Geräte auf dem Grundstück Eigen 97, Gemarkung Bleifeld, Flur 4, Flurstück 2093

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt dem Vorhaben zu.

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

Erläuterungen

Der Antragsteller beantragt im Rahmen eines Bauantrags die Erweiterung einer bestehenden Halle für die Unterbringung forstwirtschaftlicher Fahrzeuge und Geräte auf dem Grundstück Eigen 97, Gemarkung Bleifeld, Flur 4, Flurstück 2093. Die gegenwärtig dort vorhandene Überdachung wird abgebrochen.

Das annähernd eben verlaufende Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB, weist eine Fläche von 2.318 m² auf und ist Teil einer größeren forstwirtschaftlichen Betriebsfläche.

Der Antragsteller betreibt eine private Forstwirtschaft im Vollerwerb und ist gemäß § 35 Abs. 1 privilegiert. Demnach sind Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Die Betriebsfläche selbst ist an eine öffentliche Verkehrsfläche angeschlossen, die Erschließung innerhalb des Grundstücks zwischen den einzelnen Parzellen ist durch entsprechende Baulasten gesichert. Die vorhandene Baulast auf der hier betroffenen Parzelle, die auch als Zufahrt für die Feuerwehr dient, wird verlegt.

Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen, das Vorhaben nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsflächen ein.

Im Verfahren wurden die untere Naturschutzbehörde und die Brandschutzdienststelle des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie der Landesbetrieb Wald und Holz beteiligt. Eine positive Stellungnahme der Naturschutzbehörde steht zwar noch aus, ist aber aufgrund der ausreichend zur Verfügung stehenden Ausgleichsflächen als gesichert anzunehmen. Die Brandschutzdienststelle und der Landesbetrieb haben keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Vor diesem Hintergrund sollte der Ausschuss dem beantragten Vorhaben zustimmen.

Im Auftrag

Christoph Herrmann
Dezernent

Im Auftrag

Gerhard Huck
Bereichsleiter

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen

ja nein

Die benötigten Mittel sind im Haushalt eingestellt

ja nein

Betroffene Haushaltsjahre

.....

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von €

einmalig jährlich

Auswirkungen für den Klimaschutz *

Die Maßnahme hat Relevanz für den Klimaschutz

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
			X

Die Maßnahme lässt negative Auswirkungen auf folgende Parameter erwarten

Wasserhaushalt	Hochwasserschutz	Kleinklima	Fauna u. Flora

Die Maßnahme hat Relevanz für die Bewusstseinsstärkung/Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Klimaschutzes

keine	positiv	negativ	Nicht eindeutig
			X

Gegebenenfalls kurze Erläuterung der Einstufung und möglicher Kompensationsmaßnahmen

.....

* (zutreffendes bitte ankreuzen)